## Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nº 4.

Sonnabend, ben 4. Januar.

1840.

Befanntmachung,

die Bebahrung mit Torf =, Brauntohlen = und anderer afche betreffend.

Wir seben uns veranlaßt, die in §. 14. der hiefigen Feuerordnung enthaltene Bestimmung, welche also lautet: Es soll Niemand, bei zehn Thaler Strafe, Asche auf die Dachboben schutten, noch auch die Asche in Fassen und andern hölzernen Gefäßen ausbewahren, sie muß vielmehr in thonerne oder eiserne Gefäße gethan und in gewölbte Keller oder andere überwölbte Behaltnisse gestellt werden. Borzügliche Sorgfalt ist bei der Asche von Torf, Stein- und Brauntohlen anzuwenden, weil diese Asche weit langer als jede andere glimmt und sich leicht wieder entzündet, daher sie entweder in seuersesten Kellern, und zwar in einer mit Mauersteinen umgebenen Abtheilung, oder im Hofe in ausgemauerten Gruben, die bei engen Hofraumen oder in der Rabe leicht feuersangender Gegenstände mit blechernen oder wenigstens mit Blech beschlagenen Decken versehen sein mussen aufzubewahren ist.

hierdurch in Erinnerung ju bringen. Indem wir alle hiefigen Ginwohner ju Befolgung diefer Borfdriften auffordern, bemerten wir zugleich, bag unfere Bachen angewiesen find, Bisitationen ju halten und jede Contravention gegen vorstebenbe Bestimmungen ungesaumt bei uns anzuzeigen.

Beipgig, ben 30. December 1839.

Der Rath ber Stadt Beipgig.

Ueber ben mannigfaltigen Rugen bes Salges.

Motto: Sale et sole nibil utilius! Plin.

Daß bas Galg bas unentbehrlichfte Gewurg in allen Speifen fei, bas mußten icon bie alten Romer, barum nannten fie baffelbe bas condimentum condimentorum, b. h. bas Gewurg aller Gewurge; bas miffen aber auch alle unfre Sausfrauen, benn haben fie gerabe barin bas richtige Daaß getroffen, bann find ihre Gerichte um fo moblichmedenber, und fie ernten nicht felten ein verbientes Lob ein. Das richtige Maaf aber barin ju treffen, bas ift gar nicht fo gleichgil tig, ale es Bielen ju fein fcheint; benn bas Galg, nament: lich unfer Ruchenfalg, ift nicht bloß als Gewurg überaus nutlich, fonbern es bat auch medicinifche Rraft und bringt als Medicin außerorbenliche Birfungen bervor, mobei fogar febr viel auf bie Quantitat antommt, welche bavon genoffen wirb. In größerer Quantitat wirft bas Ruchenfalg abfuhrend; aber nicht bloß auf ben Darmcanal, fonbern auch auf die Saut und auf alle Musmege, burch welche ber menfchliche Rorper ein inneres Uebel berauswirft. In fleinerer Quantitat genoffen, wirft es hochft wohlthatig in verschiebenen Rrantheiten bes Unterleibes, befonbers ber Ber: bauungswertzeuge und folden Rrantbeiten bes Rorpers, welche in franthaften Berbauungswerfzeugen begrunbet find. In Diefer Bechfelmirtung bat es einige Mebnlichteit mit bem Rhabarber. Gine große Quantitat Galg erregt Durft; wenige Salgtorner bagegen tonnen ben brennenbften Durft augen: blidlich lofden. Much an ben Thieren ift bie medicinifche Rraft bes Ruchenfalges icon langft bemerft worben; benn bas Rind . und Schafoieh bemahrt es vor Geuchen; bie Pferbe fount es vor ber Drufe, erhalt bie Saare ber Pferbe fcon und macht biefe Thiere ubechaupt ruftig, ftart und Befund. Inbeffen barf man ben Pferben bas Gal; nicht in

die Rrippe ober unter bas Futter geben, bamit fie nicht fo: genannte Solgfreffer ober Krippenbeißer werben.

Wie im frankhaften Zustande ber Menschen und Thiere bas Ruchensalz als Seilmittel wirft, so wirft es nun auch im rechten Maaße selbst auch im gesunden Zustande überaus wohlthatig auf Menschen. und Thierforper; benn es hilft die Speisen verdauen und macht ben Korper sett. Will man z. B., daß das Gestügel bald sett werden soll, so pflegt man unter das Getrant wie unter das Futter derselben Salz zu thun, weil dasselbe die Verdauung befordert und dadurch sich Fett anlegt. Fette und überhaupt schwer verdauliche Speisen sollten daher stets etwas scharf gesalzen werden, und wurden dann auch Densenigen besser bekommen, welche an einer schlechten Verdauung leiden.

Das Salz lofet ben Schleim auf, macht bas Blut fließend und hindert die Faulniß deffelben, wie überhaupt aller Theile bes Korpers. In letterer Beziehung hat sich die wohlthatige Birkung bes Salzes badurch erwiesen, daß bei den orientalischen Tataren, als sie den Gebrauch des Salzes unterließen, das Geblut did ward, ihre Lippen und ihr Zahnsleisch zu verfaulen ansing und mehre in eine todteliche Ruhr verfielen. Dieselbe schützende Kraft vor Faulnis außert das Salz auch auf das Holz, indem es demselben eine langere Dauer giebt; ja nach den Beobachtungen eines Glasers, wird das Holz durch das Salz sogar feuersest gemacht.

## Leipzig . Dresbner Gifenbahn.

meinen Beitung, in Betreff unfrer Gifenbahn, fammtliche von bem Directorium, mahrend bes erften Salbjahres für Un: lage, Bertieb, Bermaltung und Binfen von ben Betriebs: